



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : GR 178/2016

Datum : 03.05.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Lageplan, Grundrisse, Ansichten

Thema:

Nachtrag zum Bauantrag der Furtwanger
Bauträgersgesellschaft mbH zum Neubau eines
Studentenwohnhauses in der Gerwigstraße 1, 3
und 5; Erteilung des Einvernehmens

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 31.05.2016

Das Einvernehmen zum Nachtrags-Bauantrag der Furtwanger Bauträgersgesellschaft mbH (zuvor: Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH) zum Neubau eines Studentenwohnhauses mit Tiefgarage auf den Grundstücken der Gemarkung Furtwangen, Flst. Nr. 101, 102 und 103 wird erteilt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Mit Datum vom 30.06.2015 wurde der Bauantrag der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft auf Neubau eines Studentenwohnhauses mit Tiefgarage baurechtlich genehmigt.

Nun wurde bezüglich dieser Baugenehmigung am 04.04.2016 beim Stadtbauamt Furtwangen ein Nachtrags-Baugesuch durch die Furtwanger Bauträgergesellschaft mbH eingereicht.

Das neue Baugesuch weist keine elementaren Änderungen gegenüber dem bisherigen Bauantrag auf. Das 2. Untergeschoss, in welchem zuvor die Heizungsanlage und der Hausanschlussraum untergebracht waren, entfällt vollständig. Diese Räumlichkeiten werden nunmehr im 1. Untergeschoss installiert. Zudem soll die Tiefgaragen Zu- und Abfahrt überdacht und drei zusätzliche PKW-Stellplätze im Außenbereich hergestellt werden. Zusätzlich werden ein Fahrradraum und Fahrradstellplätze im Außenbereich hergestellt. Zum besseren Vergleich sind die Pläne des alten und des neuen Baugesuches dieser Vorlage angeschlossen.

Sämtliche Auflagen der Stadt Furtwangen, welche durch den Gemeinderat bereits für das ursprüngliche Bauvorhaben beschlossen wurden, gelten auch für das jetzige Baugesuch.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zu diesem Bauvorhaben.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen erteilte in öffentlicher Sitzung vom 19.05.2015 sein Einvernehmen zum Bauvorhaben der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH. Die Baugenehmigung wurde daraufhin am 30.06.2015 erteilt.

Kosten und Finanzierung

Keine.